

BKA-431480/0008-V/5/a/2018
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

25/11

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

betreffend den Tätigkeitsbericht der Bundesstelle für Sektenfragen für das Jahr 2017

Die Bundesstelle für Sektenfragen hat den Bericht über ihre Tätigkeit für das Jahr 2017 vorgelegt.

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags beschäftigte sich die Bundesstelle mit einer Vielzahl an Thematiken, von Esoterik, Okkultismus, Satanismus, Wunderheilungen, fundamentalistischen Strömungen, Verschwörungstheorien, Angeboten zur Lebenshilfe bis hin zu religiösen Extremismus. Im Jahr 2017 wurden Anfragen zu 247 unterschiedlichen Gemeinschaften, Organisationen, Bewegungen und Einzelanbieter/innen dokumentiert.

Insgesamt wandten sich 1.360 Personen an die Bundesstelle. Davon benötigten 402 Personen neben Informationen eine psychosoziale Beratung und Begleitung.

Der Bericht bietet einen umfassenden Einblick in die Arbeit der Bundesstelle. Anhand von Fallbeispielen werden Fragestellungen aufgezeigt, die an diese herangetragen wurden.

Im Vergleich zu früheren Jahren ergibt sich ein Trend zu verstärkten Medienanfragen. Diese nehmen vermehrt die Expertise der Mitarbeiter/innen der Bundesstelle in Anspruch.

Bedeutend für die Arbeit der Bundesstelle ist die Vernetzung mit Schulbehörden, Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen sowie Expert/innen aus Bildung, Pädagogik und Kinder- und Jugendpsychologie sowie das Angebot des fachlichen Austausch zwischen Expert/innen.

Gemäß BGBl. I Nr. 150/1998 hat der/die zuständige Bundesminister/in einen jährlichen Bericht über die Tätigkeit der Bundesstelle für Sektenfragen dem Nationalrat vorzulegen. Um eine umfassende und transparente Information des Nationalrates über die Aufgaben und Arbeiten der Bundesstelle zu gewährleisten, soll der vorliegende Tätigkeitsbericht 2017 der Bundesstelle für Sektenfragen an den Nationalrat weitergeleitet werden.

Ich stelle somit den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Tätigkeitsbericht der Bundesstelle für Sektenfragen für das Jahr 2017 zur Kenntnis nehmen und einer Weiterleitung an den Nationalrat zustimmen.

17. August 2018
Dr. Juliane Bogner-Strauß